Deutscher Bundestag **Drucksache 19/9148**

19. Wahlperiode 08.04.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Imagefilme der Bundespolizei

In einem neuen Imagefilm bewirbt die Bundespolizei den Dienst in der Bundesbereitschaftspolizei (www.bundespolizei.de/Web/DE/Service/Mediathek/mediathek_node.html bzw. www.youtube.com/watch?v=9_O_Jacy3PI&feature=youtu.be, dort am 27. Februar 2019 hochgeladen). Die Machart des Films stößt nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller auf starke Kritik. Auch die Fragestellerinnen und Fragesteller halten die Darstellung des Dienstes in der Bundesbereitschaftspolizei für sehr misslungen. Nach ihrer Auffassung stehen spektakuläre Einsatzsituationen und martialische Repressivmaßnahmen unverhältnismäßig im Vordergrund. Fähigkeiten wie Empathie, Bürgerfreundlichkeit und interkulturelle Kompetenz sowie der Respekt vor Grund- und Bürgerrechten werden im Film praktisch gar nicht vermittelt. Das gilt in ähnlichem Maße auch für andere Imagefilme der Bundespolizei, wie etwa über die Dienststelle Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller gehen davon aus, dass diese Filme kein realistisches Bild vom bundespolizeilichen Dienstalltag vermitteln, sondern vor allem solche jungen Männer und Frauen anlocken sollen, die eine Vorliebe für Action und Abenteuer haben. Eine Bundespolizei, die von solchen Leuten dominiert wird, ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht wünschenswert und wäre dem Schutz des Rechtsstaates eher abträglich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Imagefilme der Bundespolizei gibt es, und welche konzeptionellen Überlegungen lagen ihnen jeweils zugrunde (bitte jeweils für sämtliche Imagefilme einzeln angeben)?
2. Welche Zielgruppen sollen mit den Imagefilmen erreicht werden, und welcher Zweck ist jeweils damit verbunden?
   a) Welche Annahmen zu der Frage, mit welchen Inhalten die Zielgruppen jeweils besonders gut erreicht werden könnten, lagen den Produktionen zugrunde?
   b) Wer hat diese Annahmen formuliert, und auf welcher Grundlage?
3. Wer (welche Dienststellen, welche privaten Unternehmen usw. inkl. Beratern und Zuarbeitern) war mit jeweils welchen Zuständigkeiten an der Konzeptentwicklung und Produktion der Filme beteiligt?

4. Handelt es sich bei den Darstellerinnen und Darstellern um Bundespolizisten und Bundespolizistinnen oder um professionelle Schauspielerinnen und Schauspieler?
5. Wer hat die inhaltlichen und künstlerischen Vorgaben für die Filmproduktion formuliert, und inwiefern und von wem wurden diese im Lauf des Produktionsprozesses mit welchen Begründungen bzw. Zielvorstellungen modifiziert?
6. Welche Kosten sind für die Produktion der Filme entstanden (bitte für jeden Film einzeln angeben und nach Rechnungsstellern und größten Ausgabenposten aufschlüsseln)?

   Aus welchen Budgets wurden diese Kosten jeweils bestritten?
7. Auf welchen Plattformen und mit welchen Mitteln wird der Film beworben?

   Welche Kosten sind dabei bisher entstanden, und welche Kosten werden noch entstehen?
8. Wie wird die in den Filmen, vor allem im Film zur Bundesbereitschaftspolizei und der Dienststelle Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland, verwendete Ästhetik (filmische Perspektiven, Ausdrucksmittel, Techniken, Schnitte, Belichtung, Gegenlicht) begründet, und inwiefern wurden bewusst Anleihen bei der Filmkunst von Leni Riefenstahl genommen?
9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Frage, ob und in welchem Maße sich Bewerberinnen und Bewerber der Bundespolizei tatsächlich von den Filmen angesprochen fühlen oder sich aus anderen Motiven (beispielsweise schlechte berufliche Qualifikationen, Perspektivlosigkeit usw.) bewerben?

   Inwiefern wird ein entsprechender Abgleich hinsichtlich der Motivlage der Bewerber und der Resonanz der Filme angestrebt?
10. Welche Zugriffszahlen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Filme (bitte nach einzelnen Filmen, Plattformen und Jahren aufgliedern)?
11. Welche Einnahmen wurden mit den Filmen erzielt (beispielsweise durch Produktplatzierung; bitte einzeln aufgliedern)?
12. Welche Rückmeldungen aus der Bundespolizei zu den Imagefilmen sind der Bundesregierung bekannt, und welche Erkenntnisse hat sie darüber, inwiefern Angehörige der Bundespolizei ihren Dienstalltag realistisch abgebildet sehen?

    Welche Schlussfolgerungen zieht sie ggf. aus diesen Rückmeldungen?
13. Um welches Delikt geht es in der ab Minute 1:34 dargestellten Szene in dem am 27. Februar 2019 veröffentlichten Video?

    In welcher Art von Unterkunft spielt diese Szene, bzw. welche Art von Unterkunft soll sie darstellen?
14. Inwiefern ist die Annahme der Fragestellerinnen und Fragesteller zutreffend, dass es in dieser Szene um Delikte in Zusammenhang mit illegaler Einreise und Menschenschmuggel geht, und warum wurde diese Szene für das Video ausgewählt?
15. Warum stehen im Vordergrund der Filme spektakuläre Einsatzsituationen und Repressivmaßnahmen und nicht die Darstellung von interkultureller Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit sowie des Studiums der Polizeigesetze und des Grundgesetzes?
16. Vermitteln die Filme nach Auffassung der Bundesregierung ein realistisches Bild vom Dienstalltag der Bundespolizei, und falls nicht, warum werden keine Filme produziert, die den Dienstalltag realistisch abbilden?

17. Wie oft wurden in der Vergangenheit deutsche Diplomaten (wie im Film der Dienststelle Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland zu sehen) aus abgelegenen, einsamen Waldstücken von Bundespolizisten gerettet, und falls das eher selten war, warum wird eine solche Szene im genannten Film gezeigt?

Berlin, den 27. März 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333